

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 gebe ich folgende Änderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen, ergänzend zu der bereits am 02.04.2020 veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen, bekannt:

1. Der spätere Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird auf den 27.07.2020, 18.00 Uhr, verlegt.
2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk, für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von 3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Wahlvorschläge für eine Reserveliste, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von 12 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von 108 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften müssen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Radevormwald, 19.06.2020

Der Wahlleiter

Burkhard Klein